



Beitragsentwurf "Europa in der Welt" (Anna Terron, Koordinatorin)

Wie können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU und ihre dezentralen Kooperationspolitiken zur Erreichung der UNO-Millenniumsentwicklungsziele beitragen?

Legt man die derzeitige Tendenz in Bezug auf die Millenniumsentwicklungsziele zugrunde, so ist davon auszugehen, dass diese Ziele nur dann bis 2015 erreicht werden können, wenn sich alle Verwaltungsebenen stark engagieren, eine solide Politik führen, in Schlüsselsektoren öffentliche Investitionsstrategien verfolgt werden und die internationale Gemeinschaft mehr Unterstützung gewährt.

Die sehr schwachen Werte bei den Indikatoren für die menschliche Entwicklung - insbesondere Kinder- und Müttersterblichkeit, aber auch abgeschlossene Grundschulbildung, Ernährungssituation und Wasser- und Sanitärversorgung - legen nahe, dass bei einer Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung die bis 2015 anvisierten Ziele bei der Armutsbekämpfung wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Dazu kommt noch, dass die Allgegenwart neuer globaler Bedrohungen – Stichwort Klimawandel – mit ihren negativen Auswirkungen bereits jetzt in vielen Entwicklungsländern zu spüren ist.

2007 war bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Nettorückgang der Entwicklungshilfe der internationalen Gemeinschaft. Trotz des politischen Aktivismus in Bezug auf die Millenniumsziele kann die internationale Gebergemeinschaft ihren Verpflichtungen offenbar nur schwerlich nachkommen. Und erstmalig ist auch die EU an diesem negativen Trend beteiligt. Ausgedrückt in Euro und Prozent des Bruttonationaleinkommens bezifferte sich die Hilfe aus Europa in 2007 auf lediglich 0,38%, verglichen mit den 0,41% in 2006. Europa will und muss eine führende Rolle dabei spielen, die internationale Gemeinschaft zu mobilisieren.

- Damit dies geschieht, muss Europa erneut seine Bereitschaft bekräftigen, bis 2010 das kollektive Zwischenziel von 0,56 % zu erreichen und dann bis 2015 die 0,7 % anzustreben.

Vor diesem Hintergrund finden wir es bedauerlich, dass der gegenwärtige und der künftige potenzielle Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur europäischen Entwicklungspolitik weitgehend unberücksichtigt bleibt.

Die fehlende Anerkennung steht auch im Widerspruch zu unserer Überzeugung, wonach eine verbesserte demokratische Regierungsführung die Grundlage für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele ist, die auf einem breiten Ansatz fußen müssen. Als

Kernelement einer solchen guten Regierungsführung muss anerkannt werden, dass Entscheidungen am besten auf einer möglichst bürgernahen Ebene getroffen werden.

Es reicht bei weitem nicht aus, auf die wesentliche Rolle, die die lokalen Behörden bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele spielen können hinzuweisen. Gute Regierungsführung erfordert, dass alle Verwaltungsebenen eines Landes sich an den Grundsätzen der Transparenz und der öffentlichen Teilhabe ausrichten und das Subsidiaritätsprinzip achten. Wir sind es, die in den Mitgliedstaaten auf lokaler und regionaler Ebene die Verantwortung dafür tragen, und deshalb müssen wir uns für das Lernen voneinander und für den Austausch bewährter Praktiken untereinander und im Umgang mit den Entwicklungsländern einsetzen.

- Daher regen wir an, in der nächsten EEF-Verordnung die maximale Finanzhilfe für die Unterstützung der Zivilgesellschaft, für die technische Zusammenarbeit und für die Regierungsführung auf mindestens 25% zu erhöhen, damit sowohl die nationale als auch die lokale Dimension abgedeckt werden.
- Wir schlagen ferner vor, die Unterstützung der Europäischen Union für Kleinstkreditprogramme in Entwicklungsländern zu erhöhen, um Arbeitslosen, finanzschwachen Unternehmern und armen, als nicht kreditwürdig eingestuften Menschen eine Chance zu geben, den Weg aus der Armut zu finden.

Wie können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU einen effektiven Beitrag zu den Frieden schaffenden Maßnahmen der EU leisten?

Die europäische Integration selber ist ein Friedensprojekt, das auf der Weltbühne eine große Vorbildwirkung entfalten kann, insbesondere deshalb, weil es nicht nur Mitgliedstaaten, sondern auch ihre Regionen und lokalen Gemeinschaften zusammenbringt.

Wir sind überzeugt, dass die Werte der Demokratie und der Menschenrechte, wie sie in der Grundrechtecharta im Anhang zum Vertrag von Lissabon verkündet werden, nach wie vor den Grundstein des europäischen Integrationsprozesses bilden und Eckpfeiler der EU-Außenpolitik sein sollten.

Zu dieser Frage haben wir bereits mehrfach einen klar definierten Standpunkt vertreten: Eine wirklich demokratische Staats- und Verwaltungsführung ist nur dann möglich, wenn in erheblichem Maße Befugnisse auf die lokale und regionale Ebene übertragen werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können Vertrauen zwischen den Völkern schaffen und den Glauben in die lokale Demokratie und den interkulturellen Dialog stärken, wenn sie gemeinsam an greifbaren Lösungen für konkrete regionale Probleme arbeiten. Es geht darum, eine lokale Demokratie aufzubauen, die das Vertrauen der Bürger genießt und in der diese das Gefühl der Mitsprache haben.

Welche begleitende Rolle könnten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der EU-Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik spielen?

Um den im *Acquis communautaire* festgelegten Erfordernissen und den Kriterien von Kopenhagen gerecht zu werden, müssen Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer der EU solide und dezentrale politische und administrative Strukturen schaffen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind oftmals die primären Kontaktpunkte des Bürgers mit der Verwaltung, weshalb es wichtig ist, dass sie die von den Bürgern gewünschten Dienste bereitstellen können. Die Erfahrung zeigt, dass es entscheidend ist, auf den Aufbau starker dezentraler politischer und administrativer Strukturen hinzuwirken, da diese in den Kandidatenländern und angehenden Kandidatenländern oft nur schwach ausgeprägt sind. Es handelt sich um einen Bereich, in dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU auf eine große Erfahrung blicken können, denn sie stehen in allen Mitgliedstaaten vor diesen Aufgaben.

Wir sind überzeugt, dass ein stabiler und sicherer Nachbarschaftsraum nur durch effiziente Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene erreicht werden kann. Die Gebietskörperschaften können auf eine langjährige Erfahrung mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit verweisen, z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften, die auch die Aspekte Kultur und Identität bei der Entwicklung der Demokratie und der Verwaltung berücksichtigen. Dies hat einen positiven Mehrwert für die Gemeinschaft. Wichtig ist auch, in den Regionen potenzieller neuer Mitgliedstaaten mitzuhelfen, Informationen über die EU und ihre Funktionsweise zu verbreiten und Mechanismen wie interregionale Austauschprogramme oder Verwaltungspartnerschaften zu fördern.

- Wir sprechen uns weiterhin für eine Neuaufnahme der Verhandlungen mit allen Ländern des Westbalkans aus, um Schritt für Schritt den visumfreien Reiseverkehr für die Bürger dieser Länder als Zeichen der Unterstützung auf ihrem Weg zur europäischen Integration zu verwirklichen.

Was die Nachbarschaftspolitik anbelangt befinden wir, dass die Entwicklung von Aktionsplänen der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit jedem Land ein guter Weg ist, da diese Dokumente mit den einzelnen Ländern und maßgeschneidert ausgehandelt werden und sich sowohl auf die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit der Länder als auch auf deren Interessen und die der EU stützen. Daher kann jedes Land seinen eigenen Weg beschreiten.

- Dennoch plädieren wir für einen differenzierteren Ansatz, bei dem insbesondere die territorialen Besonderheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den benachbarten Ländern berücksichtigt werden. Namentlich plädieren wir für weitere Anstrengungen auf nationaler und regionaler Ebene, um Regionen aus Nachbarländern in Europäische Verbünde für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) einzubinden.

Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Prozess Europa-Mittelmeer zu verbessern, zumal sie maßgeblich an der Schaffung eines Raums des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands in der Mittelmeerregion mitwirken?

Angesichts der potenziellen Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Stärkung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer darf ihre engere und stärkere Einbindung in den Barcelona-Prozess nicht länger aufgeschoben werden. Dies wurde schon 1995 in der Erklärung von Barcelona gefordert. Wie möchten in den folgenden Bereichen zum Ausbau der Rolle der dezentralen Verwaltungseinrichtungen im Mittelmeerraum beitragen: Übergangsprozess zur Demokratie und gute Regierungsführung, Aufbau von Verwaltungskapazitäten, Friedensschaffung, interkultureller Dialog, Migration, Energie, Verkehr und Infrastrukturplanung, Stadtplanung und ländliche Entwicklung usw. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind eng in die konkrete Umsetzung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer einzubinden. Viele der oben genannten Politiken, die wesentlich für die Ausgestaltung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer sind, werden auf lokaler oder regionaler Ebene durchgeführt. Deshalb brauchen wir einen Rahmen für eine stabile Zusammenarbeit der subnationalen Verwaltungsebenen im Mittelmeerraum. Oftmals sind pragmatische Kooperationsvorhaben zu konkreten Problemstellungen viel leichter umzusetzen als globale Vereinbarungen ganzer Mitgliedstaaten.

- Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer erfordert sicherlich einen verbesserten politischen Dialog, der von demokratisch legitimierten Akteuren geführt werden muss. Wir sind überzeugt, dass die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer weiter gestärkt werden sollte, insbesondere dadurch, dass der Ausschuss der Regionen Beobachterstatus erhält.
- Wir fordern überdies die Schaffung eines neuen Forums innerhalb des institutionellen Europa-Mittelmeer-Rahmens, das sich aus lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beider Seiten des Mittelmeers zusammensetzt und den Auftrag hat, die territoriale und dezentrale Zusammenarbeit zu fördern sowie die Partnerschaft und die Entwicklungsprogramme durch integrierende Maßnahmen im gesamten Mittelmeerraum zu unterstützen. Dieses Gremium sollte untersuchen, wie die mit den Mittelmeerpartnern geschlossenen Assoziationsabkommen auf der lokalen und regionalen Ebene funktionieren.